

Landratsamt Starnberg • Postfach 14 60 • 82317 Starnberg

Fachbereich Umweltschutz

Servicezeiten: Bitte innerhalb der Zeiten
Mo., Di. 8.00 - 16.00, Mi., Fr. 8.00 - 14.00 u.
Do. 8.00 - 18.00
einen Termin vereinbaren

Ansprechperson Herr Küspert
Zimmer-Nr. OG.235
Durchwahl 77367
Telefax 11367
martin.kuespert@LRA-starnberg.de
Starnberg 11.03.2025

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Bitte in der Antwort angeben
502.6-PG-Inn

Bekanntmachung nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Inning hat beim Landratsamt Starnberg die Plangenehmigung für einen Gewässerausbau des Inninger Bachs zwischen Münchner Straße und St2070 – Am Anger im Gemeindegebiet Inning beantragt (gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Der geplante Gewässerausbau auf einer Länge von ca. 600 Metern soll eine ökologische, morphodynamische sowie eine hydraulische Verbesserung bewirken. Die Renaturierung zielt insbesondere auch darauf ab, den Lebensraum der im Inninger Bach nachgewiesenen Bachmuschel zu fördern und zu vergrößern. Die Planung sieht eine angepasste, naturnah mäandrierende Linienführung vor, welche einen Anstoß zur eigendynamischen Entwicklung bewirkt. Die Uferstreifen werden mit dem Vorhaben gesichert, zudem werden neue Gehölze angepflanzt. Im Zuge der Maßnahmen soll der Inninger Bach auf der gesamten Länge des Planungsabschnitts uneingeschränkt durchgängig gemacht werden, dies bedeutet den Umbau von Querbauwerken zu Sohlgleiten. Ferner wird der Bach mit Strukturelementen ausgestattet. Durch die Maßnahme wird der Retentionsraum geringfügig vergrößert, zudem werden die Fließgeschwindigkeiten verringert.

Für das Vorhaben wurde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG) festgestellt, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ausschlaggebend für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist folgendes: Durch die Neugestaltung des begradigten Bachbetts ergeben sich langfristige Veränderungen. Diese bewirken eine Verbesserung des Hochwasserschutzes und einer ökologischen Aufwertung des Gewässers. Es ergibt sich keine Verschlechterung der Bestandssituation. Es ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaft, Tiere, Klima und Mensch mit hoher Eintretenswahrscheinlichkeit und / oder langer Dauer. Diese sind mit erfolgreicher Umsetzung der Planung jedoch ausschließlich von positiver Natur. Durch die erhöhte Durchwanderbarkeit, die Schaffung von Kiesflächen und Fischunterständen durch Strukturaneicherungen wird ein für Fische verbessertes Habitat geschaffen, von dem

Hausadresse:
Strandbadstraße 2 · 82319 Starnberg
Telefon 08151 148-770
Telefax 08151 148-11292
info@LRA-starnberg.de
www.landkreis-starnberg.de
Kreissparkasse München Starnbg. Ebersbg.
IBAN: DE37 7025 0150 0430 0500 47
BIC: BYLADEM1KMS
VR Bank Starnbg.-Herrschg.-Landsberg eG
IBAN: DE37 7009 3200 0002 9960 06
BIC: GENODEF1STH
So erreichen Sie uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
S6 Starnberg sowie Bushaltestelle Landratsamt

auch die Bachmuschel profitiert. Durch den geringfügig vergrößerten Retentionsraum und die durch Mäander verlängerte Fließstrecke kann der Hochwasserschutz verbessert werden, was den Anwohnern zu-Gute kommt.

Zusammenfassend sind, unter Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen im Plangenehmigungsbescheid vom 11.03.2025, für Boden, Vegetation und Fauna keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Nach § 5 Absatz 2 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht. Die Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbständig anfechtbar.

gez.
Küspert

veröffentlicht im UVP-Portal am 11.03.2025